

## TODESSTRAFE IM IRAN 2019

Iran ist nach wie vor weltweit das Land mit der zweithöchsten Zahl von Hinrichtungen nach China, wobei für China keine genauen Zahlen bekannt sind, weil sie als Staatsgeheimnis behandelt werden – vermutlich sind es Tausende.

Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen hat sich im Iran im Vergleich zum Vorjahr kaum geändert: 2019 wurden mindestens 251 Menschen hingerichtet, während es im Vorjahr mindestens 253 waren. Diese Zahlen sind weiterhin viel geringer als vor der Änderung des Anti-Drogen-Gesetzes im November 2017, die zu einem drastischen Rückgang der Hinrichtung wegen Drogendelikten führte. Mangelnde Transparenz erschwert aber die Feststellung der genauen Anzahl von Hinrichtungen, die möglicherweise viel höher liegt.

Von den 251 Exekutionen erfolgten:

- 196 wegen Mord,
- 30 wegen Drogenhandel,
- 12 wegen Vergewaltigung,
- 1 wegen Mord und Vergewaltigung,
- 8 wegen „Feindschaft gegen Gott“ (davon 6 im Zusammenhang mit Raub und 2 mit politischen Aktivitäten),
- 2 wegen „Verbreitung von Verderben auf Erden“,
- 1 wegen Entführung und Vergewaltigung und
- 1 aus unbekanntem Gründen.

15 Frauen wurden hingerichtet, 10 mehr als 2018.

13 Hinrichtungen erfolgten öffentlich.

4 der Hingerichteten waren zum Zeitpunkt der Tat noch minderjährig.

Das islamische Strafgesetz sieht die Steinigung weiterhin als Hinrichtungsmethode vor, sie wurde jedoch offenbar 2019 nicht benutzt. In allen Fällen wurde als Methode das Erhängen verwendet.

Die Todesstrafe wurde für einvernehmlichen Sex zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern und für außerehelichen Sex beibehalten, ebenso für unklar formulierte Vergehen wie „Beleidigung des Propheten“, „Feindschaft gegen Gott“ und „Verbreitung von Verderben auf Erden“.

Der Iran wendet entgegen internationalem Recht die Todesstrafe nach wie vor gegen Minderjährige an. Nach islamischem Strafgesetzbuch können Jungen über 15 Mondjahre und Mädchen über 9 Mondjahre für Mord und andere Kapitalverbrechen nach Erwachsenenstrafrecht zum Tode verurteilt werden. Jedoch können die Richter die Todesstrafe durch eine andere Strafe ersetzen, wenn es Zweifel an der „Reife“ zum Zeitpunkt der Tat gibt.

**Danial Zeinolabedini** war 2019 in Gefahr, hingerichtet zu werden für einen Mord, den er mit 4 weiteren jungen Männern im Alter von 17 Jahren beging. Er wurde am 3. Juni 2018 in Mahabad, West-Azerbaidjan, zum Tode verurteilt. Die Strafe wurde vom Obersten Gerichtshof

## **BERICHT Todesstrafe im Iran 2020**

am 27. Oktober 2018 bestätigt. Während der Ermittlungsphase hatte er keinen Zugang zu einem Anwalt und Aussagen, die er ohne seinen Anwalt gemacht hatte, wurden gegen ihn verwendet.

In einem Fall haben die iranischen Behörden am 25. April 2019 zwei Jungen, **Mehdi Sohrabifar** und **Amin Sedaghat**, heimlich im Gefängnis von Adelabad in Shiraz in der Provinz Fars hingerichtet. Ihre Körper wiesen zudem Spuren von Peitschenhieben auf. Sie waren bei ihrer Festnahme beide 15 Jahre alt und wurden nach einem unfairen Verfahren wegen des mehrfachen Vorwurfs der Vergewaltigung verurteilt. Sie waren bei ihrer Hinrichtung 17 Jahre alt und bis unmittelbar vor ihrem Tod nicht informiert worden, dass sie zum Tode verurteilt worden waren. Ihre Familien und Anwälte wurden erst nachträglich über die Hinrichtung informiert. Das Verfahren gegen sie war grob unfair und verletzte das Jugendstrafrecht. Nach ihrer Verhaftung wurden sie zwei Monate lang in einem Polizeigewahrsam inhaftiert, wo sie laut eigener Aussage geschlagen wurden. Während der Untersuchungsphase hatten sie auch keinen Zugang zu einem Anwalt.

Das Abdorrahman Boroumand Center berichtete über die Hinrichtung von zwei weiteren Jugendlichen im Juli 2019. **Amir Ali Shadabi** war 17 Jahre alt, als er verhaftet wurde, er wurde wegen Mordes verurteilt und am 14. Juli im Gefängnis von Minab in der Provinz Hormozgan hingerichtet. **Touraj Aziz (Azizadeh)** war bei der Verhaftung 16 Jahre alt und wurde am 28. Juli im Gefängnis von Nur in der Provinz Mazandaran getötet.

Am 4. August 2019 wurden **Abdullah Karmollah Chab** und **Ghassem Abdullah**, die der Minderheit der Ahwazi-Araber angehören, wegen „Feindschaft gegen Gott“ im Gefängnis von Dezful, Provinz Khuzestan, hingerichtet. Dies geschah nach einem grob unfairen Prozess, der sich auf „Geständnisse“ stützte, die unter Folter erzwungen wurden. Sie gehörten zu einer Gruppe von 15 Ahwazis, die nach einem Überfall auf eine religiöse Zeremonie in Safiabad (Khuzestan) am 16. Oktober 2015 verhaftet wurden. Nach ihrer Verhaftung wurden sie für 6 Monate in Einzelhaft an einem unbekanntem Ort festgehalten. Die Männer wurden der Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppe beschuldigt, ohne die Verbindungen der Angeklagten zu der Gruppe zu belegen. Es gab Widersprüche zwischen den „Geständnissen“ und den vorgelegten Beweisen. Drei Kugeln, die am Ort des Verbrechens gefunden wurden, passten nicht zum Gewehr des einen Verurteilten, Ghassem Abdullah.

*Leicht gekürzte und umgestellte Übersetzung der Iran-Koordinationsgruppe aus dem Bericht: „Death sentences and executions 2019“ (Index: ACT 50/1847/2020) , S. 37/38*